

Geschäftszahlen:

BKA: 2024-0.015.355

BMKOE: 2024-0.896.993

BMEIA: 2024-0.731.737

107g/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Afrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Afrika ist von humanitären Krisen besonders betroffen. Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen über 190 Millionen Menschen in Afrika humanitäre Hilfe.

Im **Sudan** hat der seit April 2023 herrschende Bürgerkrieg eine durch Naturkatastrophen und die weltweite Ernährungs Krise bedingte langanhaltende humanitäre Notlage drastisch verschärft. Dies hat zu einer der größten humanitären Krisen weltweit geführt. Nach Angaben von UNOCHA benötigen 24,8 Millionen Menschen im Sudan humanitäre Hilfe. 2,9 Millionen Kinder leiden unter akuter Unterernährung. Meldungen von UNOCHA zufolge ereignet sich im Sudan die derzeit größte Flüchtlingskrise der Welt mit über 11 Millionen gewaltsam Vertriebenen. Neben der Grundversorgung der Vertriebenen ist der Schutz der Zivilbevölkerung dringend notwendig.

Die **Nachbarländer des Sudans** werden zunehmend von dieser regionalen Flüchtlingskrise erfasst, die ihre eigenen Ressourcen strapaziert. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind mehr als 2 Millionen Menschen aus dem Sudan in die Nachbarländer geflüchtet. Neben Äthiopien sind insbesondere die Staaten **Südsudan, Tschad und Ägypten** von Flüchtlingsströmen aus dem Sudan betroffen. Besonders im Südsudan hat sich die humanitäre Notsituation drastisch zugespitzt. Der langjährige Bürgerkrieg hat tiefe Spuren der Verwüstung in der Infrastruktur des Landes und weitverbreitete Armut hinterlassen. Nach Angaben von UNOCHA benötigen 9 Millionen Menschen im Südsudan humanitäre Hilfe. Mehr als 1,4 Millionen Kinder gelten als akut unterernährt.

Das unter einer der größten Dürren seit Jahrzehnten leidende **Äthiopien** wird durch zusätzliche Katastrophen (Heuschreckenplagen, Cholera, Überschwemmungen im Süden und im Osten des Landes) und Nachwirkungen interner bewaffneter Konflikte vor weitere

große Herausforderungen gestellt. Die Sicherheitslage ist in mehreren Provinzen sehr fragil. Die Gesundheitsversorgung ist dort größtenteils zusammengebrochen. 4,5 Millionen Menschen sind intern Vertriebene (IDPs). Laut UNOCHA sind über 20 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, zum überwiegenden Teil Kinder. 5,5 Millionen Menschen haben akuten Nahrungsmittelbedarf oder gelten laut Welternährungsprogramm (WFP) bereits als chronisch unterernährt. Darüber hinaus beherbergt das Land gemäß Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über eine Million Geflüchtete aus dem Sudan, dem Südsudan, Somalia und Eritrea. Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Auch **Libyen** wird zunehmend zu einem Zufluchtsland für Flüchtlinge aus dem Sudan. Laut Informationen des UNHCR sind seit April 2023 über 100.000 Flüchtlinge aus dem Sudan in Libyen angekommen und haben die Kapazitäten des Aufnahmelandes besonders in den Bereichen medizinische Versorgung und Bereitstellung von Notunterkünften sowie sicheren Zugang zu Trinkwasser bereits stark strapaziert.

Die humanitäre Situation in **Tunesien** ist angespannt. Das Land gilt als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus benachbarten Ländern, allen voran aus Libyen. Seit 2021 sind zehntausende Menschen aus Libyen nach Tunesien geflüchtet, aber auch Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, Sudan und dem Tschad sind in das Land gelangt. Laut UNHCR haben besonders vulnerable Flüchtlinge Zuflucht und internationalen Schutz in Tunesien gesucht, wie Opfer von Folter oder geschlechtsspezifischer Gewalt und unbegleitete Kinder. Mehr als die Hälfte der Geflüchteten sind Frauen und Mädchen. Bedarf besteht vor allem an Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung.

In **Somalia** benötigen nach Angaben von UNOCHA 6,9 Millionen Menschen aufgrund einer Dürrekatastrophe gefolgt von schweren Überschwemmungen im Süden des Landes, einer tiefgreifenden, durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verschärften Ernährungskrise und sich intensivierender Kampfhandlungen zwischen Regierung, regionalen und Terrorgruppen dringend lebensnotwendige humanitäre Hilfe und Schutz. Davon befinden sich 4,4 Millionen Menschen in einer akuten Hungerkrise. Die Anzahl der IDPs beträgt 3,8 Millionen Menschen. IDPs, insbesondere Frauen und Kinder sowie Menschen mit Behinderungen gehören zu den vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen.

In **Burkina Faso** gelten 2 Millionen Menschen als intern vertrieben, die Mehrheit davon Frauen und Kinder. Grenzübergreifende Gewalt bewaffneter Gruppen hat zu einer starken Beeinträchtigung des Zugangs zu lebensnotwendigen Leistungen der in extremer Armut lebenden Bevölkerung geführt. Das Gesundheitssystem im Land ist fragil, Krankenhäuser und Erstversorgungszentren sind chronisch unterfinanziert. Neben der unzureichenden Gesundheitsversorgung fehlt es vor allem an Nahrungsmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern des täglichen Bedarfs. Burkina Faso ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

UNOCHA, UNHCR, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) und IOM sind vor Ort, um bei den obgenannten humanitären Krisen in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen lebensnotwendige Soforthilfe für die notleidende Bevölkerung zu leisten und den Schutz der Vertriebenen zu gewährleisten.

Der **Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF)** stellt das zentrale Instrument dar, das die Vereinten Nationen in die Lage versetzt, rasch, flexibel und unmittelbar auf plötzlich hereinbrechende humanitäre Katastrophen zu reagieren. 2024 hat CERF ca. EUR 100 Millionen in den Staaten der Sahel Zone und Ländern Ostafrikas (Burkina Faso, Somalia, Äthiopien, Sudan, Südsudan und Tschad) für humanitäre Hilfsleistungen ausgezahlt. Um eine Fortführung der von CERF finanzierten humanitären Hilfeleistungen in diesen Staaten zu fördern, sollen dem CERF Mittel aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland zur Verfügung gestellt werden. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zu einem schnellen und wirkungsvollen Einsatz von humanitärer Hilfe vor Ort.

Aufgaben der Nichtregierungsorganisation **Geneva Call** sind seit über 20 Jahren Hilfestellung bei Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Auswirkungen und Folgen eines bewaffneten Konflikts sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikten und die Förderung des humanitären Völkerrechts, mit speziellem Fokus auf bewaffnete, nichtstaatliche Akteure. Die Länder der Sahel Zone (u.a. Burkina Faso, Sudan und Tschad) zählen zu den Haupteinsatzgebieten von Geneva Call.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, und unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in Burkina Faso, Somalia, Äthiopien, Sudan, in den Nachbarländern des Sudan (Nothilfeaufforderung insbesondere für Südsudan, Tschad und Ägypten), in Libyen und in Tunesien die Anstrengungen der in diesen Staaten tätigen humanitären Organisationen sowie den CERF und die Nichtregierungsorganisation Geneva Call für ihre Tätigkeiten in diesen Regionen. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung vor Ort sowie zur Vermeidung erneuter Flucht.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Burkina Faso, Somalia, Äthiopien, Sudan, in den Nachbarländern des Sudan, in Libyen und in Tunesien sowie zur Unterstützung des CERF und der Nichtregierungsorganisation Geneva Call ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 9,5 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Burkina Faso, Somalia, Äthiopien, Sudan, in den Nachbarländern des Sudan, in Libyen und in Tunesien sowie zur Unterstützung des Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) und der NGO Geneva Call insgesamt EUR 9,5 Millionen aus den Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1,5 Mio. der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) für Sudan,
2. EUR 1 Mio. der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) für die Nachbarländer des Sudan,
3. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Äthiopien,
4. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Libyen,
5. EUR 1 Mio. der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für Tunesien,
6. EUR 1,3 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Somalia,
7. EUR 1 Mio. dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) für Burkina Faso,
8. EUR 500.000 dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Burkina Faso,
9. EUR 1 Mio. dem Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) sowie
10. EUR 200.000 der Nichtregierungsorganisation Geneva Call.

10. Dezember 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Bundesminister

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister